

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 69 (1975)
Heft: 22

Rubrik: Nach den Nationalratswahlen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach den Nationalratswahlen

Siehe auch GZ Nr. 20 vom 15. Okt. 1975. Rekord: 1947 Kandidaten für 200 Sitze

In allen Kantonen wurden zusammen 170 Wahllisten verteilt. Darauf standen die Namen von total 1949 Kandidaten (davon 331 Frauen). Das war ein Rekord. Noch nie hat es so viele Listen und Kandidaten gegeben. Darum gab es natürlich auch eine Rekordzahl von enttäuschten Kandidaten, denn nur 200 von ihnen konnten Nationalrat werden. Am meisten waren sicher rund ein Dutzend bisheriger Ratsmitglieder enttäuscht, die nicht mehr gewählt worden sind. Unter diesen befindet sich auch der abgetretene Nationalratspräsident für 1975.

Noch ein Rekord, aber ein trauriger

Die Schweiz zählt rund 3 800 000 stimmberechtigte Frauen und Männer. Doch nur zirka 1 850 000 gingen an die Urne. Das war auch ein Rekord, aber ein trauriger. Die gesamtschweizerische Stimmbeteiligung betrug durchschnittlich 50 Prozent. Jeder zweite Stimmberechtigte ist also daheim geblieben.

Die **Rangliste der Kantone** nach der Stimmbeteiligung in Prozenten: SH 74,0, VS 66,1, SO 64,9, TI 64,5, LU 63,6, ZG 59,0, TG 57,2, BE 55,0, SZ 54,2, SG 53,5, AG 50,6, ZH 50,5, GR 49,0, BL 48,3, FR 47,6, UR 47,0, NE 46,1, GE 45,4, AR 44,1, BS 43,7, VD 42,5, NW 39,0, AI 29,5, OW 21,2.

Später wird man auch eine **Rangliste der**

Gemeinden aufstellen. Diese Liste wird sehr lang sein, weil es in der Schweiz total 3072 selbständige Gemeinden gibt. Im 1. Rang wird ganz sicher die kleine Bauerngemeinde **Ballmoos** im bernischen Fraubrunnenamt stehen. Hier betrug nämlich die Stimmbeteiligung 100 Prozent. Schon im letzten Nationalratswahljahr (1971) ging in Ballmoos jeder Stimmberechtigte zur Urne (siehe Bild).

Am 1. Dezember, vormittags 10 Uhr

wird am Fahnenmast auf der Kuppel des Parlamentsgebäudes in Bern die Schweizer Fahne flattern. Denn um diese Zeit beginnt die erste Sitzung des neugewählten National- und Ständerates. Im Nationalrat sind 51 Nationalräte erstmals dabei, im Ständerat sind es 9 Neue. Der Ständerat ist wieder eine reine Männergesellschaft, weil die bisher einzige Frau aus Genf nicht mehr gewählt worden ist. Im Nationalrat sitzen 185 Männer und 15 Frauen.

Die 200 Nationalräte gehören 11 verschiedenen Parteien an. Die vier grössten Parteien haben zusammen 196 Vertreter (55, 47, 46 und 21). Man nennt sie Regierungsparteien, weil sie auch im Bundesrat vertreten sind (2, 2, 2 und 1). Die sieben anderen Parteien stellen zusammen 31 Vertreter (11, 6, 4, 4, 3, 2 + 1). Im Ständerat sind nur 5 Parteien vertreten (5, 15, 18, 5, 1 = 44).

Am 10. Dezember ist ein weiterer wichtiger Wahltag

Ende Dezember ist auch die Amtsdauer der sieben Bundesräte abgelaufen. Der Bundesrat wird nicht vom Volk direkt gewählt, sondern durch die Bundesversammlung. Diese besteht aus den 200 Mitgliedern des National- und den 44 Mitgliedern des Ständerates. — Bundesratswahlen verlaufen meist ohne viel Spannung. Die Bisherigen können fast hundertprozentig sicher sein, dass sie wiedergewählt werden. Spannungen und Überraschungen gibt es nur bei Ersatzwahlen wie z. B. vor einem Jahr, als für die 3 vor Ablauf der Amtsdauer zurückgetretenen Bundesräte Bonvin, Celio und Tschudi fünf Kandidaten vorgeschlagen wurden. Sieger in jener Kampfwahl waren Chevallaz (VD), Hürlimann (ZG) und Ritschard (SO). — Bis heute, d. h. bis Anfang November, hat noch keiner der sieben Landesväter seinen Rücktritt bekanntgegeben.

Nationalräte sind politische Teilzeitarbeiter

Viermal im Jahr werden die Nationalräte gleichzeitig mit den Ständeräten zu einer ordentlichen Tagung (= Session) einberufen. Die Sessionen beginnen jeweils am 1. Montag im Dezember (Wintersession), im März (Frühjahrsession), im Juni (Sommer-session) und am Montag nach dem Bettag im September (Herbstsession). Eine Session dauert in der Regel 3 Wochen. Die Nationalräte sind also normalerweise pro Amtsjahr



Das Berner Bauerndorf Ballmoos ist wegen seiner hundertprozentigen Wahlbeteiligung berühmt und bekannt geworden. Nun hat sich auch das Fernsehen für diese vorbildlichen Schweizer und Schweizerinnen interessiert. Es will in einer «Bericht-voracht»-Sendung einen Bericht über das Dorf ausstrahlen. (Leider schon am Anfang der zweiten Novemberwoche.) Unser Bild zeigt die ganze Dorfbewölkerung vor den Kameras der Fernsehleute. Es sind genau 59 Personen. — Vor 75 Jahren wären es 60 Personen gewesen.

nur 12—13 Wochen in Bern an der Arbeit. Zwischen den Sessionen sind sie daheim in ihrem Beruf tätig.

Ausserordentliche Sessionen gibt es sehr selten. Eine solche fand z. B. am 30. August 1939 statt, kurz vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Damals wählte die Bundesversammlung Henri Guisan zum General und Oberbefehlshaber der Schweizer Armee.

Wieviel verdient ein Nationalrat?

Die Nationalräte werden für ihre Arbeit aus der Bundeskasse bezahlt. Ihr Lohn setzt sich zusammen aus:

a) Fr. 150.— für jede Ratssitzung, an der sie teilgenommen haben. Bei durchschnittlich 60 Sitzungen pro Jahr ergibt dies eine Gesamtentschädigung von Fr. 9000.—;

b) Fr. 10 000.— jährlich als Ersatz für allgemeine Unkosten und Vergütung für die Vorbereitungsarbeiten daheim. Zu den Vorbereitungsarbeiten gehört in erster Linie das Studium der bundesrätlichen Vorlagen (ca. 1500 Druckseiten pro Jahr);

c) andere Entschädigungen, wie z. B. für das Übernachten und die Verpflegung. Wenn ein Nationalrat weiter als 15 km von Bern entfernt wohnt, darf er auf Bundeskosten in der Hauptstadt schlafen und erhält dafür Fr. 40.— Entschädigung. Jeder Nationalrat erhält zudem für Sitzungstage Fr. 40.— Mahlzeitenentschädigung und für Reisetage Fr. 20.— Essensgeld. — Ferner erhält jeder Nationalrat den Preis für ein Bahnbillet 1. Klasse (und evtl. Reisepost) vergütet, auch wenn er mit dem eigenen Auto oder per Velo oder zu Fuss nach Bern reist. Er kann sich vom Bund sogar ein SBB-Generalabonnement schenken lassen, wenn er es wünscht.

Sitzungsgelder, feste Entschädigung (b) und übrige Entschädigungen (c) machen pro Jahr im Minimum rund Fr. 24 000.— aus. Der Bund ist also nicht knauserig (geizig). Er bezahlt seinen nationalrätlichen Teilzeitarbeitern einen recht guten Lohn. Wir wollen ihnen nicht neidisch sein, wenn sie dafür auch gute Arbeit leisten.

Sehr viele Nationalräte sind auch Mitglied einer nationalrätlichen Kommission, die ihre Sitzungen meist zwischen den Sessionen abhält. Für diese Sitzungstage werden sie gleich entschädigt. Mehr Teilzeitarbeit bedeutet also auch mehr Lohn.

Ro.

NB: Die Ständeräte werden für ihre Arbeit von den kantonalen Kassen bezahlt. Sie erhalten durchschnittlich gleichviel wie ihre Kollegen im grossen Ratssaal.

Zum Nationalrat gewählt, aber...

Der neugewählte bündnerische Nationalrat Dr. Martin Bundi darf am 1. Dezember nur an der 1. Sitzung in Bern teilnehmen, wenn er auf seine Stelle verzichtet. Er ist Vizedirektor des Lehrerseminars in Chur. Ein altes bündnerisches Gesetz verbietet es den kantonalen Beamten, das Amt eines National- oder Ständerates auszuüben. Sie dürfen es nur tun, wenn sie ihren Arbeitsplatz beim Kanton räumen.

Die Bundesverfassung verbietet es auch allen Bundesbeamten und -angestellten sowie allen Pfarrern als National- oder Ständerat zu amtieren, wenn sie ihre Stelle nicht vorher aufgeben. So trat zum Beispiel die st.-gallische Nationalrätin Hanna Sahlfeld-Singer von ihrem Pfarramt zurück, als sie vor vier Jahren erstmals in den Nationalrat gewählt worden war. **

Die Diskussion dauerte ihm zu lange

Einmal musste auch alt Bundesrat Celio an einer Sitzung des Nationalrates anwesend sein. Es war kurz vor Weihnachten an einer Winter-session. Die Diskussion wollte nicht enden. Da sagte Celio: «Ihr könnt ruhig weiterdiskutieren. Ich fahre jetzt heim, ich muss das Festessen für den Weihnachtstag vorbereiten.» — Alt Bundesrat Celio ist nämlich ein begeisterter Hobby-Koch.

Nationalrat Alfred Rubi wiedergewählt

Dr. Alfred Rubi, Kurdirektor und Gemeindepräsident in Adelboden, ist ehrenvoll wiedergewählt worden. Er hat von den 11 gewählten Nationalräten seiner Partei am viertmeisten Stimmen (105 397)

Beitritt zu einer Arbeitslosenversicherung soll obligatorisch werden

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 3. November 1975 beschlossen, den eidgenössischen Räten einen neuen Verfassungsartikel vorzulegen. Der Bundesrat schlägt vor: Der Beitritt zu einer Arbeitslosenversicherungskasse soll für alle Arbeitnehmer obligatorisch werden. — Selbständigerwerbende sollen sich ebenfalls versichern können. — Die Versicherung wird durch die Beiträge der Versicherten finanziert. Die Hälfte des Beitrages haben die Arbeitgeber zu übernehmen. — So lauten die wichtigsten Bestimmungen des vorgeschlagenen Verfassungsartikels.

Die Vorlage des Bundesrates soll im Dezember 1975 und im März 1976 von den eidgenössischen Räten behandelt werden. Das wird hitzige Diskussionen geben. National- und Ständerat müssen nämlich nicht einfach annehmen, was der Bundesrat vorgeschlagen hat. Sie können den Vorschlag abändern, ihn verbessern oder — verschlechtern. Über den Beschluss der eidgenössischen Räte muss nachher noch das Volk abstimmen. Die Volksabstimmung wird wahrscheinlich schon in der zweiten Hälfte des nächsten

erhalten. Darüber werden sich sicher alle Berner Gehörlosen freuen. Denn sie haben ihn als guten Freund der Gehörlosen kennenlernen dürfen. **

Die Frauen im Nationalrat

Sind im «Jahr der Frau» mehr Frauen in den Nationalrat gewählt worden? Der Gewinn war bescheiden. Vorher waren es 14, jetzt sind es 15. — ZH wählte 5 Nationalrätinnen, SG 3 und je 1 wurden gewählt in den Kantonen VS, FR, SO, VD, SZ, BS und GE. — Schwyz konnte nur 3 Nationalräte wählen, es wurden 2 Männer und 1 Frau gewählt. Bern konnte 31 Nationalräte wählen. Es wählte 31 Männer und 0 Frauen! — Ein Berner Witzbold meinte dazu: «Bei uns regieren halt die Frauen daheim!» **

Warum vom Nationalrat in den Ständerat?

Der appenzellische Nationalrat Dr. Baumberger in Herisau liess sich auf eigenen Wunsch diesmal in den Ständerat wählen. Nach der Wahl bekannte er an einer Gratulationsfeier: «Mir hat es im fensterlosen Nationalratssaal nie recht gefallen. Das ist so bedrückend, man weiss dort ja nie, ob es eigentlich Tag oder Nacht ist!» Komisch, wenn ein Nationalrat an den Sitzungen zu lange oder zu oft redet, dann sagt man: «Er hat halt wieder zum Fenster hinaus geredet!» — Und dabei hat es ja wirklich keine Fenster im Nationalratssaal. (Zum Fenster hinaus reden bedeutet: Herr Nationalrat X redet nur darum so viel, damit sein Name immer wieder in den Zeitungsberichten zu lesen ist.)

Jahres stattfinden. Wenn die Mehrheit aller Stimmberechtigten und die Mehrheit der Kantone mit der Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung in der ganzen Schweiz einverstanden sind, dann müssen erst noch die gesetzlichen Bestimmungen ausgearbeitet und von den Räten beschlossen werden, wie z. B. die Höhe des Beitragssatzes (man spricht von 6 Lohnpromillen), die Höhe des beitragspflichtigen Erwerbseinkommens usw. Das wird dann wieder neue Diskussionen geben. Über die Einzelheiten der Durchführung kann dann der Bundesrat allein beschliessen.

Zu spät?

Das Gesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung wird frühestens auf den 1. Januar 1978 in Kraft treten können. Viele Leute werden sagen: Das ist zu spät! Der Bundesrat hätte früher handeln sollen. — Aber er verdient diesen Vorwurf nicht. Denn er wurde von der Rezession genau so überrascht wie wir alle, die allwissenden Wirtschaftsfachleute nicht ausgenommen. Immer

hat man behauptet: Es wird niemals mehr eine Krise geben wie in den dreissiger Jahren! — Darum sind auch so wenig Arbeitnehmer freiwillig einer Arbeitslosenversicherung beigetreten. Das Beispiel von Biel zeigt aber auch, dass man nicht auf das Obligatorium warten muss. Jeder Arbeitnehmer kann sich jetzt schon einer Arbeitslosen-Versicherungskasse anschliessen.

Natürlich hoffen wir alle auf eine baldige Besserung der wirtschaftlichen Lage. Aber auch dann wird diese Versicherung nicht plötzlich überflüssig sein. Sie ist dann einfach eine kluge Vorsorge für schlechte Zeiten wie alle anderen Versicherungen (Kranken-, Unfallversicherung, AHV usw.). Ro

Lawinenartiger Mitgliederzuwachs

Die Industriestadt Biel wurde durch die Rezession besonders hart betroffen. Gegenwärtig sind beim Arbeitsamt 778 Arbeitnehmer als ganzarbeitslos angemeldet. Der Höchststand der Teilarbeitslosen wurde im Juli mit 5200 Angemeldeten erreicht. Nach den Sommerferien hat diese Zahl wieder etwas abgenommen, weil einige Betriebe, wie zum Beispiel die Uhrenfabrik Omega, wieder voll gearbeitet haben.

Dagegen ist die Zahl der Mitglieder der Arbeitslosen-Versicherungskasse lawinenartig gestiegen. Vor einem Jahr zählte diese Versicherungskasse nur 600 Mitglieder. Heute sind es über 13 000 Mitglieder.

merkte dazu noch, die Firma werde dieser Lehrtochter weitgehend entgegenkommen, damit sie an Skitrainingskursen teilnehmen und ihre Weltmeistertitel erfolgreich verteidigen könne.

Der Name dieser Lehrtochter ist hier nicht wichtig. Denn sie ist ja keine Ausnahme. Sie ist nur ein Beispiel von vielen anderen Beispielen gehörloser Jugendlicher, die eine Berufslehre machen, genau gleich wie Hörende. — Die Reportage hat also nebenbei die Öffentlichkeit auch über die berufliche Integration der Gehörlosen aufgeklärt. Das ist sicher sehr erfreulich und wertvoll. R.

Vor 100 Jahren: Bauarbeiterstreik am St. Gotthard

Am 27. und 28. Juli 1875 streikten am St. Gotthard rund 1000 italienische Bauarbeiter. Sie mussten für dreieinhalb bis vier Franken Taglohn harte und ungesunde Arbeit beim Tunnelbau verrichten. Fast noch schlimmer war für sie die Unterkunft in einfachsten Baracken. Die Arbeiter verlangten bessere, menschenwürdigere Unterkünfte und bessere Arbeitsbedingungen. Sie streikten, weil der Bauunternehmer für ihre Klagen taube Ohren hatte. Dieser, Herr Favre, war beunruhigt wegen des Streiks.

Aber er verhandelte nicht mit den Arbeitern. Er verhandelte mit der Urner Regierung. Er versprach der Regierung 20 000 Franken, wenn sie Militär schicke. (20 000 Franken: so viel zahlte Herr Favre seinen 1000 Arbeitern zusammen pro Woche als Lohn.)

Die Urner Regierung war einverstanden. Sie schickte 120 bewaffnete Männer nach Göschenen. Der Gemeindepräsident hielt zuerst eine Ansprache an die Streikenden. Aber diese erklärten, sie wollten keine Rede hören, sondern mit ihrem Arbeitgeber verhandeln. Der Gemeindepräsident konnte seine Ansprache nicht beenden. Da gaben die gemieteten Schützen Warnschüsse in die Luft ab. Die Streikenden lachten zuerst ungläubig. Nun richteten die Schützen ihre Gewehre wieder gegen die Streikenden. Da schlossen sich diese in Gruppen zusammen und drohten mit einem Angriff. Jetzt schossen die Schützen gezielt. Zwei streikende Männer fielen tot zu Boden. Da zogen sich die Streikenden wieder zurück. Der Streik war zu Ende. — Erst einige Zeit später wurden die Unterkünfte besser. Der Bundesrat hatte es vom Unternehmer verlangt.

Aus der Welt der Gehörlosen

Ein Beispiel von beruflicher Integration

Unser Bild entdeckten wir in einer St. Galler Tageszeitung. Die Textilfirma Bischoff AG hatte dieses Jahr erstmals



einen «Tag der offenen Stiftentür» veranstaltet. Jedermann war eingeladen und konnte einen praxisnahen Einblick in die Ausbildung der Bischoff-Lehrlinge nehmen (Stickereientwerfer, Fabrikationsfachmann, technischer Stickereizeichner, Sticker, Puncher, Stickereikaufmann). Es machte den Lehrlingen Freude, dass sie am Arbeitsplatz ihr Können zeigen durften. — Natürlich war auch die Presse vertreten. Denn es handelte sich um einen angesehenen grossen Betrieb der Textilindustrie. — Beim Rundgang durch die Fabrikationsräume, Büros und Zeichenateliers beobachtete ein Zeitungsreporter auch eine gehörlose Lehrtochter bei ihrer Arbeit am Zeichentisch. Das machte ihm einen so grossen Eindruck, dass er ihr Bild für seinen Bericht über den «Tag der offenen Stiftentür» wählte. Er stellte sie am Schlusse den Lesern sogar persönlich vor. Er be-

Treffpunkt: Taubstummheim Trogen

Das Wochenende vom 25. und 26. Oktober 1975 war für die Trogener Heimfamilie ein besonderes Ereignis. Sie hatte zu einem Herbst-Basar eingeladen und durfte erleben, dass viele Menschen der Einladung folgten. Was war das Besondere an diesem Ereignis?

«Treffpunkt Taubstummheim»: Aus allen Richtungen kamen Gehörlose. Sie besuchten ihre Kameraden, plauderten und tranken mit ihnen Kaffee. Sie freuten sich am Wiedersehen. Sie kauften von den hübschen Handarbeiten oder vom Hausgebäck. Am Sonntag nachmittag hielt sogar ein Autocar vor dem Wohnheim. Welche Ueberraschung! Der Ferienkurs der Basler Gehörlosen fuhr extra von Landschlacht nach Trogen, den Basar zu besuchen und alte Bekannte zu treffen. Die Freude war gross. Das war wirklich eine glänzende Idee! Viele Angehörige benützten die Basartage, wieder einmal ihren gehörlosen Onkel oder Bruder oder Schwager, die taube Schwester oder die Tante im Heim zu begrüssen. Sie bewunderten auch die von den Gehörlosen sehr schön gestickten, gestrickten, gemalten, genähten, geknüpften, geflochtenen und gewobenen Arbeiten. Das Taubstummheim war auch Treffpunkt für viele hörende Trogener und St. Galler, für Arbeitgeber, für junge und alte Freunde der Gehörlosen aus der Umgebung bis hinauf ins Bündnerland und ins Zürichbiet.

Der Basar war mehr als nur ein Verkauf von Handarbeiten. Die Heimfamilie durfte wieder einmal sehen und erleben: «Wir sind nicht abgesondert. Wir haben viele Bekannte und Freunde. Unsere Arbeiten werden bewundert, gelobt und gekauft. Es ist nicht vergebens, dass wir uns Mühe geben und fleissig sind. Das freut uns. Das gibt uns neuen Antrieb, wieder für einen Basar und für einen ‚Treffpunkt‘ zu arbeiten.»

Mit dem Erlös — über Fr. 1000.— aus der Kaffeestube und rund Fr. 5500.— von den Handarbeiten — wird neues Bastel- und Handarbeitsmaterial gekauft. Und dann beginnt wieder ein neues beglückendes Tun mit Ergotherapie und in der Freizeit. Wir danken allen herzlich, die zum Basar gekommen sind, besonders den Gehörlosen und der Basler Gruppe. Auf Wiedersehen im nächsten oder übernächsten Herbst beim «Treffpunkt Taubstummheim Trogen»! Ka.